



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Robert Lambrou (AfD)
vom 14.11.2023

Die MPK vom 06.11.23: Anschlussagieren des Landes Hessen – Teil I

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wege der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 sind eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme und weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise beschlossen worden. Im Zuge der vorangegangenen Gespräche zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Hessen war eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und eine klare Definierung „von Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung“, wie insb. die „Reduzierung von Anreizen“ und die „Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive“, ausdrücklich gefordert worden. Diese Forderungen sollten gegenüber dem Bund in „demonstrativer Geschlossenheit“ zwischen der Landesregierung und den hessischen Kommunen durchgesetzt werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt Herr Ministerpräsident Rhein die durch einige seiner Parteikollegen vertretene Auffassung, dernach die beschlossene Kostenbeteiligung des Bundes dem eigentlichen Problem des ungehinderten Flüchtlingszustroms nicht entgegenwirke, wenn die Ergebnisse der MPK doch auch seinerseits als „granular“ bezeichnet und mit den Worten kommentiert worden sind, dass „ein Weg aus sehr vielen kleinen Schritten besteht und natürlich noch weitere Schritte folgen müssen“?

Die aktuellen Herausforderungen in der Migrationspolitik können aus Sicht der Hessischen Landesregierung nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden. Mit dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 wurden hierzu wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht.

Die Einigung zwischen Bund und Ländern bezüglich der zukünftigen finanziellen Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten im Sinne eines „atmende Systems“ ist dabei einer der wichtigsten Verhandlungserfolge der Länder bei der Besprechung mit dem Bundeskanzler und wird zu einer spürbaren Entlastung der Länder und Kommunen führen. Die Einigung bewirkt zudem, dass durch die vereinbarten Anpassungen Kosteneinsparungen bei den Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgen können.

Alle darüber hinaus beschlossenen Maßnahmen müssen nun von allen Seiten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Anschließend wird sich zeigen, ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichend Wirkung zeigen und ob ggf. weitere/ergänzende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Letztlich ist es immer erforderlich, die Politik den aktuellen oder geänderten Gegebenheiten anzupassen.

Frage 2. Welche „weiteren Schritte“, die „noch folgen“ müssten, beabsichtigen die Landesregierung und Herr Ministerpräsident Rhein ausgehend von den Ergebnissen der MPK zur Abwendung der akuten Flüchtlingskrise fortan voranzutreiben?

Die in der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 beschlossenen Maßnahmen sind ein erster wichtiger Konsens zwischen den 16 Ländern und dem Bund.

Aus Sicht der Hessischen Landesregierung wären auch noch weitreichendere Maßnahmen denkbar gewesen.

Dazu gehören etwa:

- Der Abschluss von Migrationsabkommen mit relevanten Staaten (Türkei, Iran, Irak).
- Das Einsetzen des Bundes für ein reformiertes, funktionierendes Asylsystem auf europäischer Ebene mit einem solidarischen Verteilssystem.
- Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
- Die konsequente Nutzung des „Visa-Hebels“ (bei Nichtzurücknahme abgelehnter Asylbewerber durch ihre Heimatländer, Erschweren der Visa-Erteilung für deren Bürgerinnen und Bürger).
- Die Zurückweisung von Personen an der Binnengrenze, die in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben.
- Einführung einer bundeseinheitlichen Bezahlkarte durch den Bund.
- Ermöglichung von Asylverfahren bereits an den EU-Außengrenzen.

Frage 3. Beabsichtigt die Landesregierung im Zuge der MPK beschlossene Maßnahmen, soweit wie dies möglich ist, im hessischen Alleingang auf Landesebene umzusetzen, falls diese trotz ihrer Beschließung doch nicht von Bundesebene aus realisiert werden und falls nicht, aus welchen Gründen nicht?

Frage 4. Falls die unter dem Punkt 3 gestellte Frage zu bejahen ist: Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei?

Frage 5. Zu Frage 3: Welche der im Zuge der MPK beschlossenen Maßnahmen könnten in Ansehung der einschlägigen Rechts- und Sachlage grundsätzlich im Wege eines hessischen Alleinganges auf Landesebene verwirklicht werden?

Frage 6. Beabsichtigt die Landesregierung im Zuge der MPK nicht beschlossene Maßnahmen zur Abwendung der akuten Flüchtlingskrise, soweit wie dies möglich ist, im hessischen Alleingang auf Landesebene umzusetzen, und falls ja: Welche Maßnahmen?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle in der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler beschlossenen Maßnahmen lassen sich nur gemeinsam auf europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene einschließlich der Kommunen lösen. Alleingänge einzelner Länder sind nicht zielführend, um die Herausforderungen der Migrationspolitik zu lösen – letztlich in den entscheidenden Fragen auch nicht möglich, weil die Zuständigkeit beim Bund liegt. Sollten die am 06.11.2023 beschlossenen Maßnahmen nicht in einem überschaubaren Zeitraum den gewünschten Effekt erzielen, werden Bund und Länder über weitere gemeinsame Maßnahmen beraten und diese dann in der jeweiligen Zuständigkeit umsetzen.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Axel Wintermeyer